

**Amt Woldegk**

## ***Niederschrift***

zur **15. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses**  
am **Mittwoch, 12.07.2017** im **Beratungsraum der Stadt, Karl-Liebknecht-Platz 2 in**  
**Woldegk**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **19:20** Uhr

### **Teilnehmer**

**Anwesend:**

Conrad, Hans-Joachim  
Blödorn, Karsten  
Rütz, Rainer  
Rzehak, Jens-Uwe  
Schmidt, Eva  
Penseler, Detlef  
Nordengrün, Peter  
Mordhorst, Hans  
Kozian, Hans-Jürgen  
Dreschel, Volker  
Schulz, Hannelore  
Deutschmann, Isolde  
Dr. Lode, Ernst-Jürgen

**Vertreter des Amtes:**

Herr Reimann - LVB  
Frau Riesner - AL Finanzen  
Frau Kroll - Protokoll

**Abwesend:**

Janke, Elvira

**Gäste:**

Frau Ruthenberg -  
Personalrat

### **Bestätigte Tagesordnung**

**I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen
7. Anschaffung eines zusätzlichen Moduls für das Haushalts- und Kassenprogramm  
"H&H pro doppik"
8. Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
9. Anfragen, Verschiedenes
10. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Entfristung eines befristeten Arbeitsvertrages nach § 14 Abs. 1 TzBfG
4. Entfristung eines befristeten Arbeitsvertrages nach § 14 Abs. 2 TzBfG
5. Anfragen/Verschiedenes
6. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### I. öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher

- Begrüßung aller Anwesender durch Herrn Conrad
- Gratulation an Herrn Rzehak zum heutigen Geburtstag

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

#### zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 13 Amtsausschussmitglieder sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

#### zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird mehrstimmig angenommen

Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:9
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Enthaltungen	:4
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Befangen	:0

#### zu 6. Informationen

Informationen aus dem Hauptausschuss

- Amtsfeuerwehrtag 2017 am 10. Juni in Schönbeck, sehr gute Veranstaltung, sowohl im Hinblick auf die Organisation als auch auf das offenbar verbesserte Verhältnis zwischen den einzelnen Wehren im Amtsbereich. Besonders interessant war eine elektronische Zeitmessung durch die Kameraden der FFW Lindetal, die letztlich sogar zur Entscheidungsfindung über den Sieger hilfreich war
- Informationsveranstaltung zum Gemeindeleitbildgesetz in Golm am 10. Mai 2017 in Anwesenheit der Koordinatorin Frau Kempf sowie ihres Mitarbeiters Herr Borchert, von den über 70 eingeladenen Stadt- und Gemeindevertretern waren 45 anwesend - gelungene Veranstaltung
- Informationsveranstaltung zum Thema ISEK am 27. Juni 2017 in den Räumen der Regionalschule Woldegk, im Rahmen derer umfangreich über die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen wohnungswirtschaftlichen Fragestellungen im Amtsbereich informiert wurde. Leider war die Resonanz bei den Stadt- und Gemeindevertretern sehr gering. Obgleich die Veranstaltung rechtzeitig angekündigt wurde, waren von 72 Eingeladenen lediglich 12 Mandatsträger aus dem gesamten Amtsbereich anwesend. Handlungsbedarf zur Thematik besteht für alle Gemeinden im Amtsbereich.

Herr Reimann

- Schreiben des Landkreises zur Aktualisierung der Lärmaktionspläne - Terminstellung 1 Jahr
- Breitbandausbau - Vergabeverfahren hat begonnen, genügend Bewerber für den Ausbau vorhanden; Gewerbeliste wurde aktualisiert; bis 03.08. Ausgabe der Leistungsbeschreibung an die Bieter, mit 2 Verhandlungsverfahren wird gerechnet - Auftragserteilung Anfang 2018, Termin der Fertigstellung kann zur heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden

Frau Riesner - Informationen zu Entwurf des FAG

- Novelle 2018, Punkt 5 - die Hebesätze werden im Landesdurchschnitt für 3 - 5 Jahre eingefroren
- Familienleistungsausgleich soll ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder (bis 18 Jahren) verteilt werden, Mittel bleiben kreis- und amtsumlagefähig

- zur Einzelberechnung der Auswirkungen zum Entwurf des FAG sind die Zahlen in der Veröffentlichung des Nordkurier nicht korrekt, die Liste vom 22.06.2017 ist aktuell:

• Groß Miltzow	61.157 €	• Schönbeck	26.381 €
• Kublank	5.227 €	• Neetzka	9.278 €
• Voigtsdorf	6.884 €	• Schönhausen	12.281 €
• Petersdorf	250 €	• Woldegk	189.108 €
- Petersdorf verzeichnet die Auswirkungen der Strafumlage

### zu 7. **Anschaffung eines zusätzlichen Moduls für das Haushalts- und Kassenprogramm "H&H pro doppik"**

Für die weitgehende Automatisierung von Arbeitsabläufen in der Amtsverwaltung ist die Anschaffung eines sog. elektronischen Workflow erforderlich. Unter einem Workflow (zu Deutsch "Arbeitsablauf") versteht man im Allgemeinen "die Automatisierung eines Geschäftsprozesses, als Ganzes oder nur in Teilen, während derer Dokumente, Informationen oder Aktivitäten von einem Beteiligten zum anderen zur Weiterverarbeitung nach einem vorgegebenen Regelwerk weitergereicht werden". Konkret sollen die derzeitigen papierbasierten kassenmäßigen Arbeitsvorgänge in ausschließlich elektronische Arbeitsvorgänge gewandelt werden. Sämtliche finanzwirtschaftlich erhebliche Arbeitsvorgänge sollen somit zukünftig von Anfang bis Ende vollständig papierlos erfolgen. Hierdurch lassen sich die Arbeitsvorgänge erheblich straffen. Darüber hinaus gestaltet sich die Archivierung der Zahlungsvorgänge wesentlich einfacher und kostengünstiger.

Für die Anschaffung dieses Workflow sind keine Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt worden. Die Finanzierung kann aus den liquiden Mitteln des Amtes vorgenommen werden und wird keine Erhöhung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2017 bewirken.

Die Anschaffung dieses Programmteils wird auch vor dem Hintergrund der massiven Digitalisierungsbestrebungen, welche die Amtsverwaltung ab 2020 u.a. zur Führung elektronischer Akten verpflichtet, als zwingend notwendig angesehen.

Die Umsetzung ist aufgrund begrenzter Kapazitäten beim Programmanbieter für das 4. Quartal 2017 vorgeplant.

- Datenschutzbestimmungen - gehen mit dem System einher
- Vergabeverfahren für ein DMS wird derzeit vorbereitet
- Ratssitzungsdienst online ist parallel in Arbeit, Update wurde bereits durchgeführt, weitere Arbeiten am Programm folgen in Kürze

Beschlusnummer: 01/2017-44

Anschaffung des Programmteils "Workflow-komplett" für das Haushalts- und Kassenprogramm der Amtsverwaltung H&H pro doppik im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. ca. 25.000 €

Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Befangen	:0

### zu 8. **Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz**

Gemäß § 125 Abs. 3 Satz 3 KV M-V sollen Ämter in der Regel 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner und mehr haben, mindestens jedoch über 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Nach der aktualisierten 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung (Landtagsdruckssache 6/1477) werden im Amtsbereich Woldegk im Jahr 2030 noch insgesamt 5.615 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Damit unterschreitet die seitens der Landesregierung prognostizierte Bevölkerungszahl das Mindestmaß von 6.000, weshalb diese zum betreffenden Zeitpunkt gem. § 125 Abs. 6 Nr. 1 KV M-V grundsätzlich berechtigt wäre, das Amt Woldegk durch Rechtsverordnung aufzulösen, zu ändern oder neu zu bilden. Allerdings steht diese Landesprognose mit der Prognosen des auf Amtsebene seit über 13 Jahren durchgeführten ISEK im Widerspruch.

Die jüngsten Prognosen aus dem ISEK gehen für den Amtsbereich Woldegk im Jahr 2030 von ca. 6.220 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Damit wäre der Bestand des Amtes Woldegk auch über das Jahr 2030 hinaus grundsätzlich gesichert.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Landesprognose ist das Amt Woldegk gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" (GLEitbildG) verpflichtet, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob es mit benachbarten amtsfreien Gemeinden oder Ämtern in Verhandlungen über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines gemeinsamen Amtes eintreten will.

Einzige benachbarte amtsfreie Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Benachbarte Ämter sind die Ämter Stargarder Land, Friedland, Neverin und Neustrelitz Land. Während es zu den Ämtern Stargarder Land und Friedland relativ lange gemeinsame Gebietsgrenzen gibt, sind diese zu den Ämtern Neverin (in Kublank und Neetzka) sowie Neustrelitz Land (Woldegk/Bredenfelde) nur sehr schmal ausgeprägt. Außerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte besteht eine relativ lange gemeinsame Grenze zur amtsfreien Gemeinde Strasburg.

Unter Zugrundelegung der o.g. Landesprognose werden die vorgenannten Ämter im Jahr 2030 zwar mehr als 6.000 jedoch weniger als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen.

Auch diese Ämter haben gem. § 4 Abs. 2 GLEitbildG eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie mit benachbarten amtsfreien Gemeinden oder Ämtern in Verhandlungen über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines gemeinsamen Amtes eintreten wollen. Dies gilt jedoch nur insoweit, als dass nicht besondere, vom Amt nicht zu vertretende Umstände vorliegen, die einen unveränderten Fortbestand des Amtes als hinnehmbar erscheinen lassen. Welche besonderen Umstände dies sein sollen, wurde bislang weder durch den Gesetzgeber noch durch die Koordinierungsstelle des Landkreises konkretisiert.

Bereits seit 1993 besteht eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Amt Woldegk und der Stadt Strasburg im Bereich der Vollstreckung, im Rahmen dessen sich beide Verwaltungen einen bei der Stadt Strasburg angestellten Mitarbeiter teilen.

Seit dem Frühjahr 2015 gab es gelegentliche Beratungen zwischen der Amtsverwaltung und der Verwaltung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zum Zweck der Erkundung etwaiger Einsparpotentiale durch verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltungen in verschiedenen Fachbereichen, welche jedoch insbesondere aufgrund z.T. erheblicher Unterschiede bzgl. der verwendeten Software derzeit ruhen. Auch wurden beispielsweise ganz unterschiedliche Arbeitsstände im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und der Umsetzung der Doppik festgestellt. Letztlich wurde seitens der Beteiligten eingeschätzt, dass die Überwindung der zahlreichen Unterschiede nicht unerhebliche finanzielle Mittel erforderlich machen würde. Kernziel der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines gemeinsamen Amtes sollte eine für die amtsangehörigen Gemeinden wirksame Kostenreduzierung in Bezug auf die absolute Höhe der Amtsumlage sein. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Ziel durch Verwaltungszusammenschlüsse erscheint jedoch schon allein im Hinblick auf die geografischen Gegebenheiten im östlichen Bereich unseres Landkreises sehr fraglich. Wie bereits oben dargestellt, kommen als mögliche Kooperationspartner in unserem Landkreis die Ämter Friedland und Stargarder Land sowie Neverin und Neustrelitz Land infrage, wobei die beiden letzten Kandidaten aufgrund der sehr schmalen gemeinsamen Grenze ausscheiden dürften.

Eine Kooperation zwischen dem Amt Woldegk und den Ämtern Stargarder Land und/oder Friedland i.S.d. GLEitbildG dürfte sich allerdings sehr schwierig gestalten, da alle drei Verwaltungen ihren Standort im jeweiligen Grundzentrum haben. Um das Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung zu erreichen, wäre die Schließung eines oder mehrerer Verwaltungsstandorte oder zumindest eine Reduzierung von Verwaltungsdienstleistungen an allen Verwaltungsstandorten (i.S.e. Spezialisierung einzelner Standorte wie auf Ebene der Landkreisverwaltung) zwingend erforderlich. Die sich in solch einem Fall ergebene riesige Gebietsfläche würde allerdings vermutlich eine quantitative wie qualitative Verschlechterung einzelner Verwaltungsdienstleistungen nach sich ziehen. Insbesondere in den Bereichen Ordnung und Sicherheit sowie der Liegenschaftsverwaltung muss bei reduziertem Personalbestand damit gerechnet werden, dass die öffentliche Präsenz der Verwaltung spürbar verringert sein wird. Es stellt sich deshalb nicht nur die Frage, wieviel Personal pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner notwendig ist, sondern auch, wieviel Personal zur angemessenen Betreuung einer bestimmten Fläche benötigt wird. Denn schließlich misst sich die Effektivität der Verwaltung bei optimierter Planung auch daran, wie hoch der Aufwand für Reisezeiten zwischen einzelnen Verwaltungsvorgängen ist.

Daneben wird ein Zusammenschluss der vorgenannten Ämter auch für die Bevölkerung vermutlich mit erheblichen Entfernungssteigerungen verbunden sein. So müssten beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Stargarder Land zum Verwaltungsstandort Woldegk eine einfache Entfernung von bis zu 32 km (derzeit ca. 13 km bis Burg Stargard) zurückzulegen. Im entgegengesetzten Fall müssten Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Woldegk zunächst Entfernungen von bis zu 42 km (derzeit ca. 23 km bis Woldegk) überwinden, ehe sie eine Verwaltungsdienstleistung am Standort Burg Stargard in Anspruch nehmen könnten.

Ähnlich wie im aufgezeigten Beispiel verhält es sich bei einem Zusammenschluss mit dem Amt Friedland oder der amtsfreien Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Die Fläche bei einem Zusammenschluss mit dem Amt Stargarder Land oder der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft würde knapp 500 km<sup>2</sup> und bei einem Zusammenschluss mit dem Amt Friedland ca. 566 km<sup>2</sup> betragen, womit letzteres Gebiet flächenmäßig immer noch größer als die 29 kleinsten Landkreise in der Bundesrepublik wäre.

Vor diesem Hintergrund steht im Falle von Verwaltungszusammenschlüssen zu befürchten, dass eine effektive und bürgernahe Verwaltungsarbeit kaum realisiert werden kann. Auch die immer weiter voranschreitende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen vermag derzeit die überwiegenden Nachteile eines Zusammenschlusses mit benachbarten Verwaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu überwinden. Vielmehr sollte es Aufgabe sein, alle beeinflussbaren Aufwendungen der Amtsverwaltung sachkritisch zu bewerten und durch Effektivitätssteigerungen (z.B durch weitere Digitalisierung der Arbeitsaufgaben) das Verhältnis Verwaltungsaufwand/Bevölkerungszahl nachhaltig zu verbessern.

Herr Conrad

- Bezug auf ISEK-Veranstaltung, Prognose war korrekt und Kreisgebietsreform - lange Wege für Bürger, wie aber auch für die Verwaltungsbeschäftigten bzw. politischen Vertreter
- Friedland sieht die Thematik nicht so drastisch, als Stadtverwaltung geben sie keine Verwaltung ab, würden andere Partner nur "übernehmen"
- Amt muss "bezahlbar" werden, Senkung der Amtsumlage, Stellenbesetzung ab 2022 - Amtssitz steht Woldegk gut zu Gesicht, Verwaltung muss erhalten bleiben

Dr. Lode

- Versuch Gesprächsführung mit Nachbarn - Strasburg, Friedland, Feldberg blieben letztlich ohne wirkliches Ergebnis
- Kooperationen auf dem Gebiet, wo wir uns unterstützen können sind nach wie vor sinnvoll

Beschlusnummer: 01/2017-47

Der Amtsausschuss beschließt, mit benachbarten amtsfreien Gemeinden und/oder benachbarten Ämtern nicht in Verhandlungen über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines gemeinsamen Amtes einzutreten.

Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Befangen	:0

#### zu **9. Anfragen, Verschiedenes**

1. Bundestagswahl 2017 - Anschreiben an die Mitglieder der Wahlvorstände sind versandt worden
2. Anfrage des Amtswehrführers zum ELW für Amtsbereich: Fahrzeug ist fast 20 Jahre alt, ist es sinnvoll, die geplanten fast 12 T€ für das Fahrzeug einzusetzen - oder statt dessen ein "neues" gebrauchtes Fahrzeug zu besorgen; Fahrzeug wurde gemeinsam mit Feldberg betrieben, zwischenzeitlich hat Feldberg sich ein eigenes beschafft; Prüfung durch die Verwaltung: Beschaffung gebrauchtes Fahrzeug vertretbar? Förderung möglich? Die Mittel werden dann in den Haushalt 2018 neu eingestellt

#### zu **10. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19:05 Uhr

Hans-Joachim Conrad  
Amtsvorsteher

Karola Kroll  
Protokollantin